

**Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft
mit Sitz in 39042 Brixen – Großer Graben 12**

Steuernummer, Mehrwertsteuernummer und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen:
00198330219

Genossenschaftsregisternummer: **A145486, Sektion I**

Sitzungsort: **Direktionsbüro Verwaltungssitz Brixen**

Sitzungsdatum: **25. März 2013**

**Eingetragen im Bankenverzeichnis
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen
Garantiefonds i.S. Art. 62 G.V. Nr.415/1996 angeschlossen**

**BERICHT DES AUFSICHTSRATES AN DIE VOLLVERSAMMLUNG ZUM
31.12.2012**

„Werte Mitglieder der Raiffeisenkasse Eisacktal,

der Verwaltungsrat hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, zusammen mit dem Lagebericht, innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist zur Verfügung gestellt.

Der Ihnen vorgelegte Jahresabschluss, der sich aus sechs Dokumenten zusammensetzt, d. h. aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtreuefähigkeit, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang, wurde der Bilanzabschlussprüfung durch den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft unterzogen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses kann wie folgt zusammengefasst werden:

Vermögenssituation

<i>Aktiva</i>	<i>487.970.752 Euro</i>
<i>Passiva und Eigenkapital</i>	<i>487.970.752 Euro</i>
<i>Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres</i>	<i>1.891.705 Euro</i>

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn/Verlust vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<i>2.199.222 Euro</i>
<i>Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<i>307.517 Euro</i>
<i>Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres</i>	<i>1.891.705 Euro</i>

Der Anhang enthält auch Informationen, die als nützlich erachtet werden, um eine vollständige Darstellung der Betriebsereignisse zu sichern und für ein besseres Verständnis der Bilanzdaten zu sorgen. Er enthält auch all jene Daten und Hinweise, die von spezifischen Gesetzesbestimmungen vorgeschrieben sind.

Im Lichte dieser Prämisse liefert der Anhang die vom Zivilgesetzbuch und von den Sonderbestimmungen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist, geforderten Informationen sowie alle weiteren Informationen, die vom Verwaltungsrat als zielführend erachtet wurden,

um wahrheitsgetreu und korrekt die Vermögenssituation und die Wirtschafts- und Finanzlage der Raiffeisenkasse aufzuzeigen.

Im Jahresabschluss 2012 scheinen die Vermögensdaten und die Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2012 auf, die jeweils nach den Vorgaben der Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS erstellt wurden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Zuge der durchgeführten Überprüfungen periodisch mit den Rechnungsprüfern des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft getroffen, der im Berichtsjahr mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, um Kenntnis über die durchgeführten Kontrollen zu erlangen und den gegenseitigen Informationsaustausch unter Beachtung der Vorgaben laut Artikel 2409-septies ZGB sicherzustellen. Er hat die notwendigen Kontrollen durchgeführt, die es ihm ermöglichen, Ihnen zum vorgelegten Jahresabschluss nachfolgende Feststellungen auszuformulieren, wie dies auch von den Verhaltensregeln des "Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti ed Esperti Conbaili" vorgesehen ist.

Bei der Kontrolle legte der Aufsichtsrat ein besonderes Augenmerk auf:

- die Überprüfung der angewandten Prinzipien und Kriterien,*
- die Bewertungskriterien sowie die damit verbundenen Rückstellungen,*
- das Einhalten des Vorsichtsprinzips.*

Er hält fest, dass die Bestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten wurden.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 hat der Aufsichtsrat an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Tätigkeit der Betriebsorgane korrekt abgewickelt wurde und stets auf die Sicherung des Unternehmensvermögens ausgerichtet war.

Im Verlauf des Jahres 2012 hat der Aufsichtsrat 9 Kollegial- bzw. Einzelprüfungen durchgeführt.

Bei den Prüfungen wurde, wo dies notwendig erschien, auf die Mitarbeit der „Internen Kontrollfunktion“ und der Buchhaltung zurückgegriffen.

Die Prüfungen wurden nach den vom "Consiglio Nazionale Dottori Commercialisti ed Esperti Contabili" für den Aufsichtsrat empfohlenen Prinzipien durchgeführt. In Übereinstimmung mit besagten Prinzipien wurden die Gesetzesbestimmungen zur Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt, u. zw. sowohl die allgemeinen Weisungen des ZGB und der Internationalen Rechnungslegungsstandards als auch die spezifischen Weisungen der G.V. Nr. 38 vom 28.02.2005, mit denen in Italien die Umsetzung des EU-Reglements Nr. 1606 vom 18.07.2002 erfolgte. Außerdem wurden die Interpretationen des OIC (Organismo Italiano per la Contabilità) beachtet.

Auf Grund der durchgeführten Kontroll- und Prüftätigkeit wird festgehalten, dass keine Fakten offenkundig wurden, die an die Bankenaufsicht gemeldet werden müssten.

Unter Beachtung des Artikels 2403 ZGB hat der Aufsichtsrat:

- 1) Vom Verwaltungsrat die Informationen über den allgemeinen Verlauf der Geschäftsgebarung und die voraussichtliche Entwicklung derselben sowie über die wirtschaftlich und vermögensrechtlich bedeutenden Geschäftsfälle erhalten;*
- 2) Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen feststellen können, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Statut stehen und nicht als unvorsichtig oder risikobehaftet einzustufen sind, Interessenskonflikte darstellen oder im Widerspruch zu den Beschlüssen der Vollversammlung stehen oder das bestehende Unternehmensvermögen gefährden;*

- 3) *Über die Einhaltung der Gesetze und des Statuts sowie die Geschäftsgebarung nach den Regeln des guten Kaufmanns gewacht;*
- 4) *Sich, im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen, über die Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und darüber gewacht, wobei die dafür notwendigen Informationen auch über die verantwortlichen Funktionen des Unternehmens eingeholt wurden. Als Ergebnis daraus kann aufgezeigt werden, dass keine besonderen Feststellungen notwendig sind;*
- 5) *Das „Interne Kontrollsystem“ geprüft und bewertet, um die Unabhängigkeit, die Autonomie und die Trennung von anderen Funktionen sicherstellen zu können, u. zw. auch unter Berücksichtigung der Entwicklung und der Dimension der Geschäftsgebarung sowie der besonderen Verpflichtungen und Auflagen, denen die Raiffeisenkasse unterworfen ist. Es wurden aufmerksam die verschiedenen Risikoarten und die Modalitäten für ihre Verwaltung und Steuerung analysiert, wobei insbesondere dem Prozess der Festlegung der Angemessenheit der Eigenmittel (ICAAP) Beachtung geschenkt und die Unabhängigkeit der Compliance geprüft wurde. Außerdem wurde laufend die Implementierung und Erweiterung der für Intermediäre vorgeschriebenen Prozeduren angeregt;*
- 6) *Sich, im Rahmen seiner Zuständigkeiten, über die Angemessenheit der Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse informiert und die Einhaltung der Prinzipien für eine korrekte Geschäftsgebarung überwacht. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, hat er die notwendigen Informationen von den Verantwortlichen der verschiedenen Funktionen eingeholt, u. zw. einerseits durch widerkehrende Treffen mit diesen, andererseits durch direkte Überprüfungen sowie durch das Lesen und analysieren der Berichte, die vom Internal Audit erstellt wurden.*

Außerdem unterhielt der Aufsichtsrat enge Kontakte zum Verantwortlichen der Compliance und der Antigeldwäschestelle.

Der Aufsichtsrat bestätigt den Verwaltungsorganen im Sinne des Artikels 150 Abs. 1 der G. V. 58/98, dass dieselben dafür gesorgt haben, dass alle Informationen über die durchgeführten Geschäfte geliefert wurden, um die Überprüfungstätigkeit zu ermöglichen, d. h. zu überprüfen, ob alle Geschäfte vom Verwaltungsrat beschlossen und in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut abgewickelt wurden; demzufolge also nicht unvorsichtig, im potentiellen Interessenskonflikt oder im Kontrast zu den Beschlüssen der Vollversammlung waren.

Der Aufsichtsrat hat laufend die Einhaltung der G.V. Nr. 231 vom 21. November 2007, der einschlägigen Durchführungsbestimmungen und nachfolgenden Änderungen dazu sowie die operativen Hinweise der Banca d'Italia überprüft. Darüber hinaus hat er die Einhaltung der geltenden Transparenzbestimmungen überwacht. Er bestätigt die Einhaltung der Kennzahlen betreffend das Vermögen, die Verwaltungstätigkeit, die Koeffizienten, die Indikatoren und die Parameter, die von den Normen zum Schutze der Betriebsintegrität gelten. Er bestätigt, dass der Verwaltungsrat im Lagebericht die im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 ZGB geschuldeten Informationen hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder geliefert hat; im Besonderen war der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2012 darauf bedacht, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und/oder den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt wurden.

Der Aufsichtsrat zeigt auf, dass keine Anzeigen und Eingaben gemäß ex-Artikel 2408 ZGB oder andere Eingaben ähnlicher Art eingegangen sind.

Der Aufsichtsrat teilt mit, dass er im Sinne der Bestimmungen laut Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und Artikel 2545 ZGB die vom Verwaltungsrat verfolgten Kriterien der Mitgliederverwaltung und Mitgliederförderung teilt, die ihrerseits im Lagebericht des

Verwaltungsrates angeführt und für das Einhalten der Mutualitätsklauseln der Genossenschaftsbanken, wie dies die Raiffeisenkasse ist, erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt, bescheinigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012 eine ordnungsgemäße Geschäftsgebarung. Auf der Grundlage des oben angeführten Sachverhaltes empfiehlt der Aufsichtsrat, dem vom Verwaltungsrat erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2012 sowie dem Lagebericht und der vorgeschlagenen Aufteilung des Reingewinnes zuzustimmen.

Ort und Datum:

Der Aufsichtsrat

Brixen, am 25.03.2013

DER AUFSICHTSRAT

Der Vorsitzende:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Der Aufsichtsrat:
gezeichnet

Cav. Walter Mitterrutzner

Dr. Christine Oehler Peintner

Dr. Manfred Psailer